

Neuendorf, 19.07.2024

Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement
Frau Regierungsrätin Sandra Kolly
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Änderung Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz Kanton Solothurn, PAG) / Vernehmlassung

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Kolly
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. April 2024 haben Sie die Öffentlichkeit und interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Entwurf für eine Änderung (Teilrevision) des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG) zu äussern. Der *SKS Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden* vertritt die Interessen der im Kanton Solothurn tätigen Unternehmen der Kies-, Stein-, Beton- und Baustoffrecyclingbranche. Unsere Verbandsmitglieder beschäftigen rund 500 Personen. Die Branche hat zwangsläufig diverse Berührungspunkte zu boden- und planungsrechtlichen Themen, wenn auch zumeist ausserhalb der Bauzone. Es bestehen aber enge geschäftliche Beziehungen zur Bauwirtschaft, wodurch unsere Unternehmen die offensichtlich negativen Auswirkungen der unterbreiteten Vorlage so oder so mitzutragen hätten.

Aufgrund der Betroffenheit unserer Branche von der geplanten PAG-Revision gestatten wir uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

PRÄSIDIUM / GESCHÄFTSSTELLE

Rolf Kissling, Rechtsanwalt & Notar
Roggenfeldstr. 15, CH-4623 Neuendorf
Tel. 062 398 26 46 / Fax 062 398 59 05
sks.so@rolf-kissling.ch
www.sks-so.ch

SEKRETARIAT / BUCHHALTUNG

Sofista Treuhand & Partner AG
Priska Baumgartner
Hauptstrasse 26, CH-4625 Oberbuchsiten
Tel. 062 393 03 85 / Fax 062 393 03 86
p.baumgartner@sofista.ch

1. Grundsätzliches

Der beabsichtigte, massive Eingriff ins bestehende Kantonsrecht hat ausschliesslich fiskalische Gründe. Eine erneute Vorlage zum PAG, nur 6 Jahre nach dessen erstem in Kraft treten, erachten wir als politisch wenig vertrauensbildend und dem Bedürfnis des Volkes nach Rechtssicherheit nicht förderlich. Die aktuelle Fassung des Gesetzes ist nach ausführlichen Beratungen in den politischen Gremien und unter diversen Zusicherungen der Regierung zustande gekommen. Es gibt keine plausiblen Gründe und schon gar keine objektive Notwendigkeit einer Revision nach so kurzer Zeit.

Eine vorgezogene, durch Bundesgerichtsentscheide motivierte PAG-Revision anstatt die Anpassung der entsprechenden Bundesgesetzgebung abzuwarten, erachten wir auch unter Berücksichtigung des Gewaltenteilungsprinzips als problematisch. Von den angesprochenen Bundesgerichtsentscheiden (vgl. Botschaft, p. 5)., welche von Kanton/Gemeinden die Anwendung der Abgabepflicht in Erfüllung von Art. 5, Abs. 1 RPG auch auf Aufzonungen und Gestaltungspläne fordern, betrifft ausserdem keiner einen Fall im Kanton Solothurn.

Dem Umstand, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene den Vorstellungen des Bundesgerichts noch nicht nachgekommen ist bzw. den richterlichen Vorstellungen sogar eine andere Sicht gegenüberstellt (vgl. die Beratungen des Ständerats zum revidierten RPG anlässlich der Herbstsession 2023), wird die Botschaft des Regierungsrates auf jeden Fall nicht gerecht. Ein Handeln, bevor das Bundesrecht den Rahmen dafür vorgibt, scheint nach Auffassung unseres Verbandes somit nicht angezeigt.

2. Antrag und Anregungen

Der SKS beantragt dem Regierungsrat somit, die Vorlage zurückzunehmen, bis klar ist, zu welchen Handlungsweisen das Bundesrecht den Kanton allenfalls verpflichtet. Der Verweis auf Bundesgerichtsurteile, welche nichts anderes tun, als die nicht leichte Interpretierbarkeit des derzeit in Kraft stehenden, teilweise widersprüchlichen Bundesrechts zu rügen, genügen nach unserem Dafürhalten nicht, auf kantonaler Ebene zur Unzeit gesetzgeberisch tätig zu werden. Dies ist auch der Grund dafür, dass wir im heutigen Zeitpunkt auf eine vertiefte materielle Auseinandersetzung mit dem PAG-Revisionsentwurf verzichten. Aus demselben Grund verzichten wir auch auf das Ausfüllen des Fragebogens zur Vernehmlassung.

Im Hinblick auf eine dem dereinstigen revidierten RPG genügende Vorlage gestatten wir uns jedoch schon heute, Ihnen die folgenden, ergänzenden Anregungen zu unterbreiten:

- Sollte, bedingt durch neue Vorgaben des Bundesrechts, dereinst wirklich Handlungszwang auf kantonaler Ebene entstehen, ist diesem selbstverständlich nachzukommen. Entsprechend bisheriger bewährter Solothurner Praxis soll dabei aber nicht über das vom Bundesrecht vorgegebene Minimum hinausgegangen werden.

- Von einer "Kann-Norm", welche den Einwohnergemeinden den Entscheid überlässt, ob sie Aufzonungen und Gestaltungspläne dem Planungsausgleich unterstellen wollen oder nicht (Entwurf teilrevidiertes PAG, Art. 5, Absatz 3), ist definitiv abzusehen. Es soll auf jeden Fall verhindert werden, dass das Kantonsgebiet zu einem fiskalischen Flickenteppich verkommt.
- Sollte eine dereinst zu präsentierende Vorlage weiterhin am Gedanken festhalten, Aufzonungen und Gestaltungspläne der Abgabepflicht zu unterwerfen, kündigen wir bereits heute unsere allergrösste Skepsis an. Die Umsetzung solcher Vorgaben würde in der Praxis mit Sicherheit zu völlig unverhältnismässigem Aufwand führen, da im Einzelfall sehr unterschiedliche bzw. sehr individuelle Sachverhaltsmerkmale zu beurteilen wären.
- Es sollte uns mittlerweile allen bewusst sein, dass wird alles daransetzen müssen, unseren Kanton wirtschaftlich attraktiver zu machen. Es gilt kluge Anreize zu setzen, um zu besser prosperierenden Kantonen aufzuholen. Massnahmen wie sie die Revisionsvorlage des PAG vorsieht, bewirken jedoch genau das Gegenteil. Sie bremsen die Investitionsbereitschaft und damit auch die bauwirtschaftliche und generelle volkswirtschaftliche Entwicklung aus.
- Überdies erlauben wir uns, in materieller Hinsicht auf die in unserer Vernehmlassung zur PAG-Vorlage 2015 gemachten Hinweise und Anträge zu verweisen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen.

* * *

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere in dieser Stellungnahme vorgebrachten Anträge und Bemerkungen Ihr Gehör finden. Wir danken Ihnen nochmals für den Einbezug ins Vernehmlassungsverfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

**SKS Solothurnischer Verband
Kies-Steine-Erden**



Rolf Kissling, Präsident